Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufsbildenden Schulen
in Schleswig-Holstein e.V.

VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Habersaat
Düsternbroker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 08.11.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk, Drucksache 20/4780 und 20/4792

Sehr geehrter Herr Habersaat,

der VLBS dankt für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Wir als die Interessenvertretung der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein begrüßen jede Investition in die Stärkung der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein. Wir begrüßen daher grundsätzlich den Antrag der Fraktionen der CDU und der Bündnis90 / die Grünen.

Das Auszubildendenwerk kann als bundesweiter Leuchtturm für die Förderung der Beruflichen Bildung in der Bundesrepublik dienen, zum einen weil so berufliche und hochschulische Bildung ordnungspolitisch identisch aufgestellt werden und somit berufliche Bildung und Hochschulbildung gleichberechtigt nebeneinander stehen, zum anderen weil Jugendliche in dualen oder schulischen Berufsausbildung mit ähnlichen Herausforderungen wie die Studierenden zu kämpfen haben.

Deswegen finden wir die drei angedachten Tätigkeitsschwerpunkte grundsätzlich gut: die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende, die Koordination bestehender und die Schaffung neuer finanzieller Unterstützungsangebote sowie der Aufbau einer zentralen Beratungsstruktur für Auszubildende.

Wir bitten jedoch folgende Punkte vor Gründung des Azubiwerks zu bedenken und daher folgende Punkte im Gesetz anzupassen:

1. Im Gegensatz zur Hochschulbildung hat eine duale Berufsausbildung mit dem Lernort Betrieb, dem Lernort Schule und teilweise der Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen mehrere Lernorte. Diese können teilweise lokal sehr weit auseinander liegen. Und für jede

Branche liegen diese Orte im Land sehr unterschiedlich verteilt. Es erscheint uns daher aufgrund der begrenzten Mittel sehr unwahrscheinlich, dass alle Auszubildenden davon profitieren werden. Eine Konzentration auf den Kieler Raum, den so genannten Hamburger Speckgürtel oder den zentralen Knotenpunkt Neumünster hilft da nicht weiter. Besonders diejenigen Berufe, die nur wenige Auszubildende pro Jahrgang haben und nicht in den großen Metropolen liegen, werden sich dadurch benachteiligt fühlen. Der Entschließungsantrag der Fraktionen des SSW und der SPD wird daher von uns begrüßt und befürwortet.

2. Das Übertragen des Wohnheimkonzeptes aus der Hochschulbildung auf die berufliche Erstausbildung ergibt auf den ersten Blick viel Sinn. Auf den zweiten Blick muss berücksichtigt werden, dass die Altersstruktur in der dualen oder schulischen Erstausbildung der Auszubildenden sich von Studierenden unterscheidet. Teilweise gehen Jugendliche als minderjährige Jugendliche mit 15 Jahren in die Ausbildung. Die Wohnheime müssen daher ganz anders im Rahmen der Betreuungsangebote aufgestellt werden. Wir brauchen somit für diese Jugendlichen eher Jugendwohngruppen wie in der Jugendhilfe, als klassische Wohnheime für Studierende.

3. Wir begrüßen auch den Ansatz des Azubiwerks, zusätzliche Förderungen für Jugendliche in Ausbildung zu schaffen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits heute eine unübersichtliche Anzahl an Förderungen für Azubis bestehen: Die Bundesagentur für Arbeit, deren originäre Aufgabe die Unterstützung von Jugendlichen in Ausbildung ist, stellt beispielsweise mit den ehemaligen ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) bzw. den jetzigen AsA flex (Assistierte Ausbildung flexibel) fachliche Unterstützung oder mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) finanzielle Hilfe zur Verfügung. Auch das Jobcenter bietet mit der Maßnahme Bildung und Teilhabe (BuT) Unterstützung an. Auch Jugendämter bzw. Landkreise bzw. kreisfreie Städte bringen mit kommunalen Angeboten der Jugendberufshilfe, Jugendhilfe etc. Unterstützung auf den Weg. Zusammengefasst werden diese Angebote unter dem Mantel der Jugendberufsagenturen (JBA). Mit dem Schüler-BaFöG bzw. dem so genannten Meister-BaFöG stehen weitere kommunale bzw. Bundesmittel bereit, die über die Ämter für Ausbildung beim Landkreis oder bei der Investitionsbank beantragt werden. So sind unserer Meinung nach, keine zusätzlichen Förderungen zu schaffen, sondern die bestehenden Angebote entweder auf weitere Berechtigte auszuweiten bzw. die Fördersummen zu erhöhen.

4. Wir begrüßen auch den Ansatz, Beratungen durch das Azubiwerk anzubieten. Wir sehen jedoch die Gefahr, dass ein vehementes Auftreten des Azubiwerks die bisherigen Akteure gegen sich aufbringen könnte. Die Anzahl der Akteure auf diesem Feld ist sehr hoch und sehr unübersichtlich. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Teams U25 der Jobcenter und die Jugendämter (somit also die gesamte JBA) sind bereits als feste Ansprechpartner im Rahmen der Berufsorientierung unterwegs. Zusätzlich haben alle Kammern Beratungskräfte rund um das Thema duale Ausbildung. Für schulische Ausbildungen leisten die staatlichen oder privatwirtschaftlich organisierten Berufsschulen Beratungen. Ergänzend treten Akteure wie Wirtschaftsförderungsinstitutionen der Landkreise, die Wirtschaftsakademien oder private Arbeitsvermittler auf und möchten jungen Menschen helfen und sie beraten. Auch Träger, Berufsverbände, Kreishandwerkerschaften oder Innungen sind mit an Bord.

   Wir sehen hier das grundlegende Problem der Beruflichen Bildung: Im Gegensatz zur Allgemeinbildung, die derzeit fünf Schulabschlüsse in zwei bzw. drei Schulformen vergibt, sind in der Beruflichen Bildung neben dem staatlichen Schulsystem bestehend aus noch sechs

...

Schularten aufgeteilt auf 13 Berufsfelder noch unendlich viele privatwirtschaftlich organisierte Akteure unterwegs. Der Traum, mit einem einzigen Lotsen in allen Details zu jeder beruflichen Tätigkeit perfekt beraten zu können, finden wir gut, sehen ihn jedoch nur als Traum.

5. Der Aufbau einer Anstalt öffentlichen Rechts bedeutet auch immer, dass die Anstalt einen großen administrativen Kopf benötigt, um gesetzliche Vorgaben im Arbeits- und Gesundheitsrecht einzuhalten, im Brandschutz zu bestehen, und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Dieser Kopf muss auch finanziert werden. Unter Umständen wäre eine Erweiterung des bisherigen Studierendenwerks um den Teil der dualen oder schulischen Ausbildung in ein Ausbildungsförderungswerk eine Möglichkeit, diese administrativen Kosten einzusparen. Oder man entscheidet sich für eine Zuordnung dieser Aufgaben zum SHIBB.

6. Der Umgang mit Auszubildenden aus anderen Bundesländern muss dringend vor Schaffung des Werkes vorgedacht werden. Welche Ansprüche haben Jugendliche die beispielsweise in Hamburg leben, aber in einem schleswig-holsteinischen Betrieb lernen? Welche Ansprüche haben schleswig-holsteinische Landeskinder, die aber in einem niedersächsischen oder Mecklenburger Betrieb lernen? Wie sieht es mit Bildungsgängen aus, in denen Schleswig-Holstein bundesweit beschult bzw. mit Jugendlichen, die zwar in Schleswig-Holstein lernen, aber auf eine Bundesberufsschule nach Süddeutschland müssen? Auch die Nähe zum nördlichen Nachbarn Dänemark muss vorgedacht werden

Die Schaffung eines Azubi-Werks scheint in Hinblick auf Bereitstellung von Wohnraum perspektivisch als Blaupause für die gesamte Republik geeignet zu sein. Entscheidend ist hier die Frage, über welche Summen, über wie viele Standorte und über welche Verteilung der Standorte sprechen wir zukünftig. Der Bereich Beratung und finanzielle Förderung muss vorher mit allen Akteuren vorbesprochen werden, damit die Akteure des beruflichen Systems in Schleswig-Holstein das Azubi-Werk offen und herzlich begrüßen und in die Runde mit aufnehmen. Nur so kann und wird das Azubi-Werk erfolgreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Lorenzen
Landesvorsitzende

Stephan Cosmus
Landesvorsitzender